

Austritt gezwungen worden waren und nachher erst durch die Reaktion wieder in den Rath gelangten, ersterer als Bürgermeister des Jahres 1526.

Auf dem Reichstage zu Augsburg vertrat die Stadt derselbe Michael Rupp,⁴⁹⁾ welchen der Rath kürzlich als Bevollmächtigten nach Stuttgart geschickt hatte, auch einer der 1525 ausgeschlossenen und an Bartholomäi wieder eingefetzten Rathsherren.

Gmünd gehörte zu denjenigen Städten, welche in Augsburg die Türkenhilfe unbedingt zusagten und dem Reichstagabfchiede beitraten.

So lenkte das politische und das kirchliche Leben der Reichsstadt nach Innen und nach Außen immer völliger in ein Geleise ein, das der Politik des der Reformation feindlichen und die oligarchische Verfassung begünstigenden Kaiserhauses entsprach. Die Anerkennung dafür, das werden wir im nächsten Zeitraum sehen, blieb nicht aus. Es trat in demselben überdies der Mann an die Spitze, in welchem diese Richtung des öffentlichen Lebens in Gmünd sich verkörpern sollte und dessen nachdrückliches Wirken sie zu einer bleibenden machte.

Nachtrag zu S. 85 Z. 3. Statt Hans Kefler wird auch Hans Rößler genannt, z. B. in der, im Besitz des Württembergischen Alterthumsvereins befindlichen Chronik, geschrieben von einem Konventualen des Dominikaner-Klosters in Schwäbisch Gmünd 1722.

Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsatz im Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523—25.

Von Pfarrer Wagner in Mägerkingen.

Referent ist seitdem durch Herrn Oberbibliothekar Dr. v. Heyd auf eine ihm bisher unbekannte Quelle aufmerksam gemacht worden, die ihm ermöglicht, seine damalige Darstellung an einigen Stellen zu ergänzen, beziehungsweise zu berichtigen.

Die Handschrift Fol. Hift. 611 der Kön. Staatsbibliothek enthält in nachlässiger Abschrift neben Stücken, welche dieselbe mit anderen Gmünder Chroniken gemeinsam hat, am Schluß eine weitere, chronologisch geordnete Reihe von Aufzeichnungen zwischen 1163 und 1626, vom 16. Jahrhundert an augenscheinlich von jeweiligen Zeitgenossen herrührend, ohne daß man die Namen der Verfasser oder etwa der Familie, in welcher diese Chronik fortgeführt wurde, erfährt.

Folgende Notizen sind für unseren Zeitraum von Belang:

„1525 an unser L. Frauen Lichtmeßtag ist ein großer Aufruhr von den Lutherischen wider E.E. Rath gewesen, von eines Prädikanten wegen, und E.E. Rath hat ihnen den Böswicht lassen müssen und sie sind meineidig und treulos an E.E. Rath worden.“

Es scheint also die Abweisung der Beschwerde des Helfers Althamer gegen den Stadtpfarrer Schleicher am 27. Januar (siehe 1879 Heft I S. 32) gleich wenige Tage nachher, am 2. Februar zu einem drohenden Auftreten der Lutheraner geführt zu haben, die beim Rath wenigstens das Recht, ihren „Prädikanten“ behalten und befolgen zu dürfen, durchsetzen wollten. Einen großen Aufruhr nennt dies unser Chronist, während der Rath in seiner späteren Darstellung (F. A. 11., cit. S. 32) sagt: was damals die Lutheraner sich herausnahmen, habe er „zu Verhinderung großer Aufruhr müssen gedulden“ (S. 33 Z. 2 v. oben bitte ich statt „S. 3“ zu setzen S. 29 Z. 7 v. oben).

Es beginnt sodann mit den Worten: „Auf den hl. Ostertag ist abermals ein Aufruhr entstanden von eines Buben wegen, der hat Zeyrer geheiß“ — eine mit der S. 84 gegebenen übereinstimmende, nur kürzere Erzählung des Aufruhrs an Ostern 1525; wir erfahren dabei die Namen des nachher abgesetzten Kirchenpflegers Ulrich Haßner und dreier Rädelsführer des Haufens, der in das Predigerkloster einbrach, darunter der bei der Exekution im August S. 98 genannte Jakob Beindreher.

Der Brand des Klosters Loreh geschah nach unserem Chronisten am 2. Mai Abends vgl. S. 87 Anm. 2.

⁴⁹⁾ nach Vogt und Dek. Debler.

1525. „An St. Philippi und Jakobi Tag ist Hohenstaufen von den Bauern verbrannt worden zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags.“

Ein so genaues und ein so spätes Datum für dieses Ereignis hat Referent sonst nirgends gefunden. Es läßt sich mit einigen ihm bekannten Daten (v. Stälin IV, 292: Einnahme des Schlosses am 29. April. Oberamtsbeschreibung von Göppingen S. 238: Einnahme beim zweiten Sturm Anfangs Mai) wohl vereinigen, nicht aber mit der Angabe des Ref. S. 86, daß man das Schloß in der Nacht vom 29—30. April brennen sah, auf welche er durch Zimmermann, Geschichte des Bauernkriegs II, 186 geführt wurde.

Bezüglich des Zugs der Bauern vor die Stadt G. am 2. Mai S. 87 erhalten wir eine Notiz, welche die S. 88 besprochene Kluft zwischen der im Ganzen rückfichtsvollen Haltung der Bauern und dem kläglichen Hilfruf des Bürgermeisters und Rathes nach Ulm einigermaßen überbrückt:

„Und feind von dannen“ (d. h. vor Gmünd) „gen Muthlangen gezogen, sich dahin gelegt und haben vor Nachts einen Schuß in die Stadt geschossen, welcher auf des Herrn Stadtschreibers Haus gegangen.“

Mag man nun auch von der ängstlichen Haltung des berührten Berichts etwas auf die Rechnung des Schreckens, zumal gerade im Haufe des Stadtschreibers, setzen und zugeben, daß man nach dem ersten wirklichen Schuß (wahrscheinlich am 3. Mai) wohl einiges Recht hatte, noch weitere zu erwarten, so fragt sich, ob der, doch alsbald aufgeklärte Zwischenfall und die Haltung der Bauern überhaupt in so pessimistischem Sinne dargestellt worden wäre, wenn man nicht die S. 88 vermuthete Absicht gehegt hätte.

Auch über die Rathsveränderung an Bartholomäi 1525 (f. den cit. Aufsatz S. 98) ist kurz berichtet und die Notiz beigelegt: „Darauf nächstfolgenden Mittwoch (30. Aug.) hat man dem Jakob Beindreher die Finger abgeschlagen und zwei seiner Gefellen die Stadt in Ewigkeit verboten — sind gewesen Jakob Kirchwedel und Peter Wülf als meineidige Böfewicht.“ Somit besteht ein Widerspruch zwischen dem Chronisten und der Angabe S. 98: von den beiden Angefordigten Jäcklin Meffer Schmid und Jak. Beindreher habe nur der erstere die bezeichnete Strafe erlitten. Da aber für Jäcklin Meffer Schmid doch eine starke Instanz spricht (f. S. 98 Anm.) so möchte Referent seine Angabe nicht fallen lassen, sondern gibt dem Ausweg den Vorzug: beide für eine Person zu halten. Seine Angabe beruht nemlich auf einer Kombination mehrerer Stellen:

1. in F. A. 14. „Jakob Beindreher, so jetzt (um den 1. Aug. 1525) gefänglich enthalten wird;“

2. in Beil. 23 b. Sie haben auch gebeten für die zwei Gefangenen, daß man ihnen am Leben nichts thu.

3. der S. 98 Anm. citirten Stelle der Stadtrechnung betr. J. Meffer Schmid.

So nahe nun diese Kombination lag, so spricht gegen sie das Zeugnis des Chronisten auch infofern, als anzunehmen ist, wenn die genannten Namen zwei Personen bezeichneten, so würde die nicht dem Henker verfallene doch unter den ausgewiesenen genannt sein, was nicht der Fall ist. Es handelt sich also wohl um einen Meffer Schmid Jak. Beindreher.

Daß es in Beil. 23 b (vor dem 24. Aug.) zwei Gefangene und beim Chronisten (am 30. Aug.) drei Gefratte waren, macht keine Schwierigkeit, da in Beil. 23 ausdrücklich die Rede ist von „den Gefangenen oder die, so man noch fahen möchte.“

Noch ist hervorzuheben, daß von den 5 Namen, die der Chronist gibt und die das excentrische Element in der damaligen Bewegung repräsentiren, keiner in der Liste des am 3. Juni vom „Auschuß“ eingesetzten Rathes steht.